

Zusammenfassung wichtige Informationen Gästemeldung

- **Bis wann müssen die Gästebblätter (gelb und rosa) abgegeben werden?**
Die Gästebblätter sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden, bei den Tourismusinformationen (Abgabe auch in den Briefkästen der Tourismusinformationen möglich) abzugeben.
- **Wie ist vorzugehen, wenn einzelne Personen eines Gästebblattes früher abreisen?**
*Reist eine der gemeinsam eingetragenen Personen eines Gästebblattes früher ab, so sind alle Personen abzumelden.
Die restlichen Personen, welche weiter beim Beherberger bleiben, sind neu anzumelden.*
- **Sind Familienmitglieder anzumelden und ortstaxenpflichtig?**
Familienmitglieder sind anzumelden. Verwandte oder Verschwägerte in auf- oder absteigender Linie, einem Geschwisterkind oder einer Person, zu der sie noch näher verwandt oder im gleichen Grad verschwägert sind, sind jedoch ortstaxenbefreit.
- **Sind Freunde oder Bekannte auch mittels Gästebblatt anzumelden und ortstaxenpflichtig?**
Ja.
- **Sind Arbeiter anzumelden bzw. ortstaxenpflichtig?**
Ja. Arbeiter sind mittels Gästebblatt anzumelden. Ortstaxenbefreit sind Arbeiter sofern der ununterbrochene Aufenthalt mehr als zehn Nächtlungen dauert.
- **Wie ist eine Reisegruppe anzumelden?**
Ein Reisegruppe besteht aus mindestens 8 Personen (inkl. Reiseleiter). Der Reiseleiter muss das Gästebblatt mit seinen Daten ausfüllen und die Gesamtpersonenanzahl eintragen. Zusätzlich ist eine Teilnehmerliste zu erstellen, welche die Namen, Staatsangehörigkeit und Geburtsjahrgänge der Reisetilnehmer und bei Ausländern auch die Art des Reisedokumentes, die -nummer und die ausstellende Behörde zu enthalten hat.
- **Muss bei Kindern das Geburtsjahr angegeben sein?**
Ja. Personen, bei denen kein Geburtsjahr dabeisteht werden automatisch als ortstaxenpflichtig erfasst.
- **Ab welchem Geburtsjahr sind Kinder ortstaxenpflichtig?**
Ab dem vollendeten 15. Lebensjahr. Für 2020 gilt: Personen ab Geburtsjahr 2004 sind ortstaxenpflichtig.
- **Fahren Gäste GRATIS mit dem Bus?**
*Ja mit einer gültigen Gästekarte, die dem Gast direkt bei der Anmeldung auszuhändigen ist. Die Gästekarte ist dem Busfahrer vorzuweisen. Wenn Personen eines Gästebblattes mehrere Gästekarten benötigen, so können in den Tourismusinformationen Gästekarten im Scheckkartenformat abgeholt werden. Sie sind jedoch nur vollständig ausgefüllt gültig!
Weitere Informationen unter: <http://gratisbus.osttirol.com>*